



### Gubernial-Verlautbarungen.

3. 779. (1) ad Gub. Nr. 10252/1142.

#### E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Enthaltend die Beschreibung mehrerer erloschener Privilegien. — Mit den hohen Hofkanzley-Decreten vom 24. März, dann 1. und 10. April l. J., 3. 7098, 7836 und 8414, sind nachstehende redigirte Beschreibungen erloschener Privilegien herabgelangt, als: **Beschreibungen.** — **Erstens.** Hüte und Körbchen aus spanischen Rohr, von Franz Mayer in Grätz, (privil. am 9. Juni 1826.) — Die Unebenheiten oder erhabenen Theile des spanischen Rohrs, werden mit der Feile, so viel es thunlich ist, abgefeilt oder abgeglichen, dann wird das Rohr gespalten, und mit dem Korbmacherhobel in dünne Streife verwandelt. — Aus diesen werden Männer- und Frauen-Hüte, Körbchen, u. dgl., auf die gewöhnliche bekannte Art erzeugt. — **Zweitens.** Firniß, von Joseph Benedikt Witthalm in Grätz, (privil. am 16. August 1824.) — Dieser Firniß, welchen der gewesene Patentträger **Sonnefirniß** nennt, wird aus Leinöhl bereitet, das vor der Vermischung mit den Farben eine besondere Reinigung erhalten hat; das Leinöhl wird nämlich in ein mit einer Kurbel versehenes, der bekannten Buttervorrichtung ähnliches Faß gefüllt, und zur Hälfte Wasser beigelegt; man gibt dann Kochsalz (auf einen Zenten Dehl, 1 Pfund Salz) und gut gewaschene erbsengroße Kieselsteinchen hinzu, und dreht das Faß durch beiläufig eine Stunde. Man wiederholt dieses Verfahren, sechsmal, nachdem jedesmal das Dehl mit einem Heber abgelassen, und eine neue Quantität Salz und Kieselsteine zugesetzt wurde. Zuletzt wird das auf solche Art gereinigte Dehl in gläsernen Gefäßen mit Wasser gemischt, der Sonne ausgesetzt. Das Anreiben der Farben geschieht auf die bekannte Weise. — **Drittens.** Brannt-

wein-Brennapparat, von Aloys Freyherrn v. Königsbrunn, und Dr. Claud. Kommershausen in Grätz, (privil. am 24. Februar 1823.) — Die Maische, welche sich in einem hölzernen Gefäße befindet, wird durch den aus einem Dampfkessel sich entbindenden Wasserdampf erhitzt, und die Alkoholdünste steigen durch eine Schichte Kohlen in den Helm, und gelangen zum Schlangenapparate, indem sie bei ihrem Durchgange durch das Maisch-Reservoir die vorrätige Maische gleichzeitig erwärmen. — **Viertens.** Kaffeemaschine, von Friedrich Lafitte in Grätz, (privil. am 1. April 1822.) — Die Theile dieser Kaffeemaschine sind: 1.) ein Gestell mit einer Lampe; 2.) ein Gefäß mit einer Pippe, welche doppelt zusammengesetzt ist; 3.) eine Hülse mit durchlöcherter Boden; 4.) ein durchlöcherter Stößel; 5.) ein Gußdeckel, oben mit einem Ringe, und unten mit einem kleinen Rohr; 6.) eine Obersreine, und 7.) ein kleiner Trichter. — **Fünftens.** Ziegeln von besonderer Form, von Dr. Bonaventura Hödl in Grätz, (privil. am 16. Juni 1822.) — Diese Ziegeln haben eine glatte wagrechte Basis und eine eben solche Oberfläche, und das, was bei der einen Fläche hervorspringend ist, ist bei der andern einspringend. Sie wirken eben darum, wenn sie eine horizontale Fläche bilden sollen, wie wechselseitige Keile. — Solche Ziegeln werden also vorzüglich zur Bildung ganz horizontaler Decken statt der Gewölbe, und zu senkrechten Mauern, die sich nicht ausbiegen können, nützlich seyn. Der Erfinder nennt diese Ziegeln: **Dreibinder**, **Keilziegel**, und bezeichnet dieselben mit den Buchstaben **F. A. W.** — **Sechstens.** Apparat zur Berechnung aufgenommener Mappen, von Joseph Paul Porfener in Grätz, (privil. am 2. März 1823.) — Dieses Instrument, welches den Zirkel und den Maastab entbehrlich machen soll, dient vorzüglich dazu, den Quatrinthalt der Mappen, schnell auf Klasten oder

Decimalsochtheile zu bringen, und besteht im Wesentlichen: in einem Lineale mit 2 Eintheilungen an den Ranten und 2 Ansätzen. — Siebentens. Maschine zum Aufschobern der Heuschwaden, und Vorrichtung zum Nachschneiden des Heues, von Franz da Rio in Bruck an der Muhr, (privil. am 4. October 1823.) — Die erste Maschine besteht aus einem hölzernen Gestelle, an welchem eine Reihe gekrümmter Rechenzähne kreisförmig angebracht sind. Diese Zähne sind nicht von gleicher Länge, sondern einige derselben greifen in gleichförmigen Distanzen vor. Am hintern Theile des Gestelles ist eine Gabel, in welcher das Pferd angespannt wird. Die zweite Vorrichtung ist von gleicher Construction, mit dem Unterschiede, daß hinter dem großen Rechen, noch mehrere kleinere von einander abge sonderte Rechen sich befinden, die nicht nur die ganze Breite des großen Rechens bestreichen, sondern sich aufheben, und senken lassen. — Achten s. Schwarze Farbe (Patentschwarz), von Johann und Anton Sailer in Grätz, (privil. am 20. Jänner 1824.) — Die gewesenen Patentträger bereiten diese Farbe, durch die Verkohlung der festesten ausgesuchten Röhrenknochen, welche in den von ihnen erfundenen, unterm 25. Mai 1823 privilegirt gewordenen Apparat, bei gänzlicher Absperrung der Luft in Kohle verwandelt werden. Nach dieser Erzeugungsmethode bedarf es keiner weiteren mechanischen Mittel, um die gewonnene Farbe in Pulver zu verwandeln, und sie soll den Kienruß, und das gewöhnliche Spodium an Schönheit und Intensität übertreffen. — Neuntens. Ueberzug für feuchte Wände, von Anton Steinhofner in Grätz, (privil. am 8. Juni 1823.) Dieser Ueberzug und Anstrich, welchen der gewesene Patentträger Lack nennt, besteht aus  $\frac{3}{4}$  Pech oder Kolophonium, und  $\frac{1}{4}$  Anschlitt. Ist die Mauer damit ein oder mehrmal überstrichen, so wird erst der Mörtel aufgetragen. — Zehntens. Verbesserungen in der Fabrikation der Hüte, aus spanischen Rohr und aus Fischbein, von Anton Dietrich, (privil. am 23. November 1826.) — Diese Verbesserungen bestehen in der Benützung von Maschinen und Vorrichtungen, zum Spalten und Schneiden des spanischen Glanzrohrs und Fischbeins, und zum Flechten derselben. Beim Schneiden wirken 12 Messer auf einmal, und 12 feine Bänder werden zugleich geschnitten. Das Flechten geschieht auf einen kreisförmigen Webstuhle, wobei die Rohrstreifen oder Bänder die Kette bilden, und in aufrechter Lage sich befinden, das Fischbein aber mit einer kleinen Schütze eingetragen,

und mittelst eines Rammes aneinander geschoben wird. Es ist begreiflich, daß diese Vorrichtung nur zum Flechten der Kappe dienen kann. — Elftens. Zündmaschine, von Johann Scobel in Grätz, (privil. am 20. Jänner 1824.) — Diese Maschine gründet sich auf Professor Dobereinas Entdeckung, daß das schwammige Platina, d. i. das feine nach dem Glühen des Platina-Salmiaks zurückbleibende Metallpulver, durch darüber hinstreichendes Wasserstoffgas zum Glühen gebracht wird, und in diesem Zustande das Gas selbst entzündet. Das zum Ausströmen des Gases bestimmte Rohr mündet sich in ein kleines Gefäß, auf dessen Boche etwas Platinastaub liegt. — Durch die Drehung eines Hahnes wird das Ausströmen des Gases und das Aufschließen des Deckels bezweckt, welches sogleich die Entzündung des Gases zur Folge hat. — Wie sich der Deckel schließt und die Communication mit dem Gasbehälter aufhört, hat das Glühen des Platinas ein Ende. Zwölftens. Kaffeemaschine, von Anton Gassteiger in Grätz, (privil. am 17. Juli 1824.) — Diese Kaffeemaschine gehört in die Classe jener Vorrichtungen, bei welchen der Dampf das Kochen bewirkt. Ein Sieb verhindert das Durchlaufen der zurückbleibenden Kaffeetheile. Es soll bei Anwendung dieses Apparats Kaffee erspart werden, so wie derselbe auch zur Bereitung anderer Getränke benützt werden kann. — Dreizehntens et Vierzehntens. Dampfpumpe, und Anwendung davon auf Gebläse, von Aloys Freyherrn v. Königsbrunn, und Dr. Claud. Rommershausen in Grätz, (privil. am 9. December 1822.) — Diese Dampfpumpe, welche ohne Stiefel und Kolben mit einem lediglich auf die Schwemmkraft des gehobenen Wassers selbst beruhenden Steuerung wirkt, hat als wesentlichen Theil einen besonders durchbohrten Hahn, welchen die Erfinder Wellhahn nennen. Diese Einrichtung haben die Erfinder auf ein Gebläse für Schmelz- und Hüttenwerke, für Schmelz- und Hüttenwerke, für Schmelz- und andere Metallarbeiter als Ventilator in Bergwerken, als Löthrohr, als Luftpumpe, als Fraktur- und Compressionspumpe angewendet. — Fünfzehntens. Schneid- und Finirmaschine, von Bernhard Käfle in Grätz, (privil. am 13. December 1825.) — Bei dieser Maschine, welche zur Erzeugung mehrerer Uhrbestandtheile bestimmt ist, befindet sich eine Feile, die nach Umständen gewechselt werden muß, und durch einen einfachen Mechanismus hin und her bewegt, das Ausstreichen der Finiren bewirkt. — Sechzehntens. Wohlriechendes Wasser (aromatisches Grätzerwasser),

von Joseph Fr. Kaiser in Grätz, (privil. am 21. April 1824.) — Ueber 4 Loth Drangenblüthen, 1 Loth Lindenblüthen und 1 Loth Zimmetrinden werden 8 Maß 40 grädigen Weingeist destillirt, und zu dem reinen Destillat folgende ätherische Oehle in der angegebenen Quantität zugefetzt: 1 1/2 Loth Lavendelöhl; 3 Loth Bergamotöhl; 4 Loth Anthonöhl; 4 1/2 Loth Cadpöhl; 5 Loth Ol. Oorigani; 4 Loth Ol. Nerati und 2 Loth Ol. Caryophylli. Die Mischung bleibt 8 Tage ruhig stehen, und vor dem Einfüllen in die Gläschen wird sie filtrirt. — Siebenzehntens. Feuerstehender Ueberzug, von Johann Benedikt Wittthalm in Grätz, (privil. am 15. September 1822.) — Die Bestandtheile desselben sind: Eisenvitriol, welches in 4 Mal so viel Wasser aufgelöst wird, gestossener Glanzruß, Hammerschlag, Thon oder Lehm und Küchensalz. — Achtzehntens. Dampfdestillirapparat, von Jakob Felber zu Marburg in Steyermark, (privil. am 29. Juni 1824.) — Dieser Apparat der zur vortheilhaften Gewinnung der Extrakte aus allen hierzu geeigneten Producten des Pflanzenreiches anwendbar ist, hat folgende Theile: 1.) den Dampfkessel mit Reservekessel; 2.) 2 Destillirgefäße oder Maischbottiche; 3.) das Reinigungsgefäß; 4.) den Maisch- oder Vorwärmer; 5.) das Einläuterungsgefäß; 6.) die Kühlung mit doppelten Schlangentröhen; 7.) ein Dampfgefäß, welches insbesondere zum Erdäpfeldämpfen benutzbar ist; 8.) der Wasserbehälter; 9.) ein Faß, in welchem ein Destillirgefäß bis an den Hals luftdicht eingesenkt ist, und 10.) mehrere Röhren, welche dazu bestimmt sind, die Wasserdünste, welche sich in dem Dampfkessel bilden, in die Destillirgefäße bis an den Boden derselben, dann in das Gefäß 7, und in das mit 9 bezeichnete Faß zu führen. Mehrere Theile dieses Apparats, namentlich die zwei Destillirgefäße oder Maischbottiche, dann das Reinigungsgefäß u. s. w., sind von Holz. — Neunzehntens. Apparat zum Filtriren des Oehls, von Aloys Freyherrn v. Königsbrunn, und Dr. Claud. Rommershausen in Grätz, (privil. am 9. December 1822.) — Derselbe besteht im Wesentlichen: aus einem hölzernen großen Gefäße, das höher gestellt ist, und in welches das zu filtrierende Oehl gebracht wird. Durch eine in den Boden dieses Gefäßes befindliche Röhre gelangt das Oehl in die unterhalb vorhandenen Filtrirgefäße, wo dasselbe durch einen dichten Pfropf von zusammengeballten Rosshaar, durch gut ausgewaschene Schafwolle, dann durch dicht

gewalktes Tuch, Fließpapier und Leinwand träufelt, und am Boden der Filtrire klar und rein sich sammelt. Das Filtriren wird bei diesem Apparat durch den Druck des Oehls befördert, und derselbe kann auch zu andern Zwecken, als z. B. zur Extraction der Gärbe- und Färbestoffe benützt werden. — Zwanzigstens. Darstellung der Soda aus Glaubersalz oder Kochsalz, in Verbindung mit der Bereitung der thierischen Kohle, von Johann und Anton Sailer in Grätz, (privil. am 25. Mai 1823.) — Das Glaubersalz wird durch holzessiglauren Kalk zerlegt, und die Flüssigkeit, welche die essigsaure Soda enthält, nachdem sie vom Bodensatz (dem schwefelsauren Kalk) geschieden worden, zum Trocknen abgedampft, und das eingetrocknete Salz endlich kalzinirt, bei der Benützung des Kochsalzes wenden die gewesenen Patentträger kohlenstoffsaures Ammoniak an, womit durch Zerlegung des Erstern Glaubersalz, und aus diesen durch den oberröhnten chemischen Prozeß Soda erzeugt wird. — Die Verkohlung der thierischen Substanzen, woraus das kohlenstoffsaure Ammoniak erzeugt wird, und deren Ueberreste das Natrium liefern, geschieht in einem besonders construirten Ofen mit gußeisernen Cylindern, oder in thönernen Röhren, und um ein reines Product zu erhalten, wird die sorgfältige Reinigung der thierischen Substanzen vor dem Verkohlungsprozesse empfohlen. — Ein und zwanzigstens. Geruchlose Abtritte und Kammine, bei welchen das Rauchen vermieden ist, von Joseph Benedikt Wittthalm in Grätz, (privil. am 25. September 1823.) — Bei den Abtritten empfiehlt der Erfinder Röhren, welche zur Abtreibung des üblen Geruches dienen, und in Hinsicht der Kammine sind die Regeln angegeben, nach welchen die Schornsteine erbaut werden sollen. — Mehrere Beispiele sind zur näheren Beleuchtung des Gegenstandes beigefügt. — Zwei und zwanzigstens. Heligoidische diagonale Tuchscheremaschine, von Ludwig Ritter v. Cochelet in Frankreich, (privil. am 5. November 1821.) — Die wesentlichen Theile dieser Schermaschine sind mehrere auf dem Schertische in diagonaler Richtung befindliche Cylindern, deren Peripherie schneckenförmige Rlingen umgeben, und unter welchen Rlingen mit geraden Schneiden angebracht sind; ferner Rollen, welche das Tuch einziehen, und auf dem Schertisch weiter fördern, endlich Cylindern mit Bürsten umgeben, die das Tuch vor dem Scheren aufbürsten, und wodurch dasselbe nach dem Scheren glatt ge-

bürftet wird. Der Erfinder nimmt das Scheeren des Tuches mit dieser Maschine nach allen Richtungen in Anspruch. — Drei und zwanzigste n. s. Verbesserter Dekartirapparat, von August Richter und Joseph Schanz in Wien, (privil. am 10. October 1826.) — Die Verbesserung besteht darin, daß statt der Pressspindel zum Pressen des Tuches während des Dekartirens zwei Walzenwinden angewendet werden. — Vier und zwanzigste n. s. Dekartirapparat, von Friedrich Lehmann in Wien, (privil. am 29. Juni 1824.) Die Wände eines gewöhnlichen Windofens tragen eine eiserne Platte, auf welcher ein eisernes Becken von gleicher Größe gesetzt wird, das zur Aufnahme von mehrfach zusammengelegter dichter Leinwand bestimmt ist; auf dieses Becken kommt ein mit Kanafas überspannter eiserner Rahmen, der als Unterlage des zu dekartirenden Tuches dient, und auf dieses werden Bretter gelegt, die während des Dekartirens mit einem 12 Centner schweren Gewichte belastet sind. — Fünf und zwanzigste n. s. Steifungsmittel für Filzhüte, von Carl Friedrich Ebert in Wien, (privil. am 21. Jänner 1826.) Man nimmt 1 Pfund Hausenblasen, 1 Pfund Gummitragant und 2 Pfund arabischen Gummi, löset alles zusammen auf, und mischt gut gesottene Knochenleim darunter. Diese Steife wird lauwarm angewendet. — Sechs und zwanzigste n. s. Methode den Gußstahl von beliebiger Härte zu erzeugen, von Aloys Obersteiner in Wien, (privil. am 14. April 1826.) Man nimmt von Schlacken gereinigtes Roheisen, und untersucht es auf seinen Kohlenstoffgehalt. Ist dieser bekannt, so wiegt man zur Erzeugung des Gußstahls eine beliebige Quantität von diesem Roheisen, je nachdem man eine größere oder kleinere Schmelzung machen will, berechnet davon den Kohlenstoffgehalt, und schafft dann durch Zusätze von den dekarconisirenden Stoffen so viel Kohlenstoff weg, als man will, indem sich die Dekarconisationsfähigkeit der Zusätze sehr leicht berechnen läßt. — Der gewesene Patentträger erläutert den Prozeß durch folgendes Beispiel: Es habe ein Roheisen genau 2 o/o Kohlenstoff, so muß, wenn man dasselbe zu gleichen Theilen mit Kohlenstoff freyen Schmiedeseisen in einem Schmelzriegel zusammenschmilzt, das Product genau 1 o/o Kohlenstoff enthalten, u. s. w. — Man wird also auf diese Weise Gußstahl, von beliebiger Härte nach Nummern oder Graden, mit Verlässlichkeit erzeugen können, und jeder Stahlwaaren-Fabrikant, wenn ihm die

verschiedenen Nummern einmal bekannt sind, wird zu jeder den Stahl von dem gehörigen Härtegrade zu wählen im Stande seyn. — Sieben und zwanzigste n. s. Flach- und Hanfbrechmaschine, von Joseph Jüttner und John Wilson in Wien, (privil. am 28. März 1826.) — Dieselbe weicht von den gewöhnlichen Vorrichtungen dieser Art darin ab, daß ein beweglicher, mit Leisten versehener Balken, der am untern Theil des Gestelles in einem Zapfen seinen Drehpunct hat, zwischen zwei feststehenden, ebenfalls mit Leisten versehener Balken, mittelst eines einfachen Mechanismus fortwährend von einer zur andern Seite getrieben wird, und den zwischen den festen und beweglichen Balken dargebotenen Flach oder Hanf auf solche Art brechelt. Es ist begreiflich, daß von beiden Seiten gearbeitet werden kann. — Acht und zwanzigste n. s. Tabackspfeifenkopf, von Joseph Dillinger in Wien, (privil. am 29. December 1824) — Dieser meerschaumene Tabackspfeifenkopf, welcher besonders geformt ist, hat am untern Theil ein nöthigenfalls zu öffnendes Behältniß oder Kapsel, in welchem die Feuchtigkeit aus dem Rohr und Kopf sich sammelt, und letzterer durch Abgießen immer rein erhalten werden kann. — Neun und zwanzigste n. s. Mechanisches Notenpult, von Ignaz Mayer in Wien, (privil. am 25. November 1822.) — Dieses Notenpult, wodurch das schnelle Umwenden der Notenblätter bezweckt werden soll, besteht aus einem gewöhnlichen Pulte, auf dessen obern Rande zur rechten einige Drahtstangen (die Zahl derselben ist beliebig) an fest gemachten Federn angebracht sind. Diese Drahtstangen werden um die Wirkung des Umblätterns hervorzubringen, zwischen den Notenblättern eingebogen, und vom untern Rande des Pults, damit sie nicht zurückpressen, an daselbst eingeschlagenen Stiften angelegt. Die Stiften befinden sich auf der Fläche von Klappen, deren so viele da sind, als es Drahtstangen gibt. Wenn nun durch einen Druck auf der Vorderseite der Klappe die Hinterseite in die Höhe steigt, und dadurch die Stange aus ihrer Ruhe an Stiften kommt, gelangt dieselbe mit dem darauf liegenden Blatte schnell in ihre vorige Ruhe am obern Rande zurück, und mit dieser Schnellkraft wird das Blatt umgewendet. In der Mitte des Pults ist eine Drahtstange angebracht, an welcher die Noten hängen, oder das Notenbuch befestiget wird. Auch kann man an den Klappen Schnüre anbringen, und mittelst Steigbügel die Klappen

mit den Füßen in Bewegung setzen. — Drei-  
 zigsten. Feuerfichernder Ueberzug (Ueber-  
 rüchungs-Masse,) von Peregrin Ger in Wien,  
 (privil. am 4. December 1823.) — Der ge-  
 wesene Patentträger schlägt vor, Holz oder  
 Gegenstände aus einem andern verbrennbaren  
 Material, um sie vor Feuer zu sichern, mit  
 einer mörtelartigen Masse zu überstreichen,  
 welche aus Sand, Ziegelmehl, Kalk, Thon-  
 erde und andern dergleichen zu Mörtel oder  
 Kitt anwendbare Materialien bestehen, und  
 mit Flüssigkeit zubereitet (auf kaltem Wege  
 angemacht) werden, die einzeln oder vereinigt  
 Eyweißstoff, Galleerde, Phosphor und Am-  
 moniak enthalten. Letztere sind Blutwasser, Blut  
 zur Hälfte mit Wasser, mit Kali oder Natron-  
 lauge, oder mit Harn gemischt, Milch, Leim-  
 wasser und Eyweiß mit Wasser gemengt. Je-  
 de dieser Flüssigkeiten kann mit den festen  
 Materialien allein, oder mehrere zusammen  
 vermischt, vereinigt werden, und will man  
 die Masse auf den zu übertüchenden Gegen-  
 stand noch haltbarer machen, so können Thier-  
 haare, Flach- oder Hanffäden und dergleichen  
 beigemischt werden. — Ein und dreißig-  
 sten. Masse oder Paste zum Formen der  
 Verzierungen, und verschiedenen Bildhauer-  
 arbeiten, von Aimable Dessossé in Wien,  
 (privil. am 15. Juli 1826.) — Die Bestand-  
 theile sind nach den Gewichtsproportionen,  
 6 Theile Gräzer Mehl, 1 Theil Ziegelmehl,  
 1 Theil Tischlerleim, 1/2 Theil Syrup, 1  
 Theil fette von allem Sande und anderen  
 Beimischungen gereinigte Thonerde. Aus die-  
 sen Materialien wird durch Zugabe von Was-  
 ser ein fester Teig bereitet, dem man die ge-  
 wünschte Form in Metallmößeln mittels Pres-  
 sens gibt. Die Mößeln werden mit feinem  
 Oehle, dem weiße Seife beigemischt wurde,  
 bestrichen. — Zwei und dreißigsten.  
 Austrocknungsmittel für feuchte Mauern, von  
 Franz Germ in Wien, (privil. am 12. Oc-  
 tober 1825.) — Dieses besteht in einem Mörtel,  
 welcher Kalk, Gyps, Eisenvitriol, Thon-  
 erde, reinen Sand und weißes gepulvertes  
 Pech enthält. Als wasserfester Mörtel wird  
 eine Mischung aus 1 Theil gebrannten Kalk,  
 2 Theile Ziegelmehl, 1/4 Theil Kieselmehl,  
 und 1 Theil gebrannter Gyps vorgeschlagen.  
 — Drei und dreißigsten. Oehlmüh-  
 le, von Peter Marr zu St. Martin bei Tri-  
 er, (privil. am 23. Juni 1826.) — Diese  
 Oehlmühle, welche ganz von Eisen ist, und  
 in jeder Mühle leicht angebracht, und bloß  
 mittelst eines Riemens in Bewegung gesetzt

werden kann, hat als wesentliche Theile, wie  
 die Kaffeemühle, einen gekerbten Regel oder  
 Kern, und eine sogenannte Nuß, ebenfalls  
 mit Kerben versehen. Der Saamen fällt von  
 oben durch eine Oeffnung zwischen die eben  
 genannten Theile. — Vier und dreißig-  
 sten. Hydraulischer Gasregulator, von Ma-  
 rimilian Galnotti in Paris, (privil. am 29.  
 Mai 1826.) — Dieser Regulator besteht aus  
 einem hohlen Kranze, dessen Mittelstück mit  
 einem allgemeinen Gewinde versehen ist. Die  
 vertikal stehende Speiche bildet eine Röhre,  
 um das Gas in einen Theil des hohlen Kran-  
 zes zu leiten, und dessen unterer Theil ist im-  
 mer mit Wasser oder einer andern Flüssigkeit  
 gefüllt. Oben ist der Kranz mit einer Wand  
 abgeschlossen, und außer dem ist nach der Tan-  
 gente ein Gewicht angebracht, welches der auf-  
 steigenden Wasserfäule im Kranze entgegen-  
 wirkt. — Fünf und dreißigsten. No-  
 ten-Schmaschine, von Anton Pruckner in  
 Brünn, und Michael Zwerger in Wien, (pri-  
 vil. am 6. December 1825.) — Diese Maschi-  
 ne, welche mit einer Tertirmaschine verbunden  
 ist, bezweckt den Stich in Zinnplatten aller  
 Arten musikalischer Noten mit und ohne Tert,  
 ohne dabei rücksichtlich der Gestalt und Größe  
 der Noten und Zeichen, der Eintheilung,  
 der Größe des Formats und Rastrums, und  
 der Beschaffenheit des Textes im Geringsten  
 beschränkt zu seyn. Die Platte liegt bei der Ar-  
 beit horizontal, und es ist ein Mechanismus  
 angebracht, wodurch die Vertikal- und Sei-  
 tenbewegung der Platte nach Willkür gesche-  
 hen kann. — Ober der Platte sind in einem  
 Reife alle Notenzunzen und Lettern, die man  
 in die Platte schlagen will. Der Reif dreht  
 sich, je nachdem man eine Punze oder Lettern  
 benöthiget, und ein Fallwerk schlägt sie in  
 die Platte. Sehr sinnreich ist die augenblicklich  
 mögliche Aenderung der Maschine, wornach  
 sie so eingerichtet werden kann, daß sie auf  
 enger oder weiter rastrirte Linien paßt. —  
 Sechs und dreißigsten. Methode, öhl-  
 bildendes Wasserstoff-Gas zu erzeugen, von  
 Ludwig Mazzara in Wien, (privil. am 9. Ju-  
 li 1827.) — Kolophonium, Theer, Pech,  
 Terpentin oder andere harzige Stoffe werden  
 in den geeigneten bekannten Auflösungsmit-  
 teln aufgelöst, und diese Auflösung läßt man  
 in die glühend gemachte Retorte des Gas-  
 erzeugungs-Apparates tröpfeln, wobei durch  
 Zerlegung öhlbildendes Kohlenwasserstoff-Gas  
 (gekohltes Hydrogengas) entsteht. Das erzeug-  
 te Oehlgas gelangt, auf die bekannte Weise

gereinigt, in den mit dem Apparate verbundenen Gasometer. — Dieses wird in Gemäßheit der obervähnten hohen Decrete hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 5. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Schnedix,  
k. k. Subernalrath u. Protomedicus.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

**Z. 778. (3) Nr. 6477.**  
Verlautbarung.

Zu Folge hoher Subernal-Verordnung vom 13. Jänner d. J., Z. 30841, werden an der Postana-Vorstadt, im Hause Nr. 61, am 22. d. M., Vormittags um 9 Uhr, mehrere Zenten alte unbrauchbare Conscriptions-Druckpapiere, der Centen pr. 1. fl., mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung an den Meißbietenden hintangegeben werden. — Wozu die Kauflustigen am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 13. Juni 1831.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**Z. 767. (2) Nr. 65.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: daß die Firma des gewesenen hierortigen Handelsmannes und sohinigen Eridatars, Andreas Smole, in dem dießgerichtlichen Merkantil-Protocolle gelöscht, und die dießfällige Handlungsgerechtfame von dem hierländigen k. k. Subernium für erloschen erklärt worden sey.

Laibach den 7. Juni 1831.

**Z. 766. (3) Nr. 3834.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Verdan, testamentarischen Vormundes der minderjährigen Elisabeth Wisjak, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 15. Jänner 1831 in der Vorstadt Eyrnau, sub Cons. Nr. 24, verstorbenen Vater, Johann Wisjak, vulgo Pishak, die Tagsatzung auf den 4. Juli 1831, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens

sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. Juni 1831.

### Aemthliche Verlautbarungen.

**Z. 752. (2) Nr. 8447/1519. Z. M.**  
Versteigerung.

Die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung beabsichtigt die für sie und die untergeordneten Aemter erforderlichen Druckerarbeiten, vom 1. November 1831 angefangen, im Wege der öffentlichen Abminderung sicher zu stellen, und die Lieferung des Papiers und des Druckes hierauf an den Mindestfordernden zu überlassen. — Die dießfällige Verhandlung wird am 8. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags, in dem SitzungsSaale der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung abgehalten werden. — Die Versteigerungsbedingnisse werden bei der Expedits-Direction der Cameral-Gefällen-Verwaltung, bei dem k. k. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate Klagenfurt, und bei dem k. k. Zollgefällen-Inspectorate in Triest, zur Einsicht der Licitationslustigen offen gehalten, und können daselbst in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags eingesehen werden.

Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 1. Juni 1831.

**Z. 667. (3) Nr. 9894/232. P. St.**  
Papier-Lieferungs-Ankündigung.

Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über die Lieferung des Stämpelnettopapiers für die Monate August, September und October 1831, bei ihr am 15. Juli eine Concurrenz mittelst Einlegung versiegelter Offerte, bis 12 Uhr Mittags abgehalten, und mit dem Mindestfordernden ein Contract werde abgeschlossen werden. — Der Bedarf besteht in beiläufig Sechshundert Riesen, auch falls es nothwendig befunden würde, oder die Lieferung eine längere Zeitperiode umfassen sollte, was dem Ersteher bekannt gegeben werden wird, nach Erforderniß mehr an mittelfeinen, weißen, gut geleimten reinen Kanzleipapier, welches im beschnittenem Zustande 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben, und in drei gleichen Monatsraten vom 1. August angefangen, bis Ende October 1831, franco nach Laibach, an das k. k. Papier-Stämpelamt geliefert werden muß. — Derjenige, welcher Lust hat, diese Papier-Lieferung unter den angedeuteten Be-

dingnissen zu übernehmen, wird daher eingeladen, sein versiegeltes Offert, worin der Lieferungspreis für einen Rieß ausdrücklich enthalten seyn muß, bei der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach, bei welcher auch der Musterbogen sammt den Contractbedingungen einzusehen, und das Angeld zu erlegen ist, längstens bis 15. Juli d. J. einzureichen. Laibach am 30. April 1831.

**3. 764. (3) Nr. 2034/445. W. St.**  
**Licitations = Ankündigung.**

Von dem k. k. Zolloberamte und Verzehrssteuer-Inspectorate Laibach wird bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 27. April l. J., Nr. 6996/819 et 6997/820 W. St., einige Baureparationen an dem ehemaligen k. k. Carlstädter Linienamtsgebäude und in dem Gefäll-Aerarial-Amtsgebäude zu St. Peter, vorgenommen, und die Ausführung derselben dem bei der dießfalls am 27. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr im Locale des Zolloberamtes Laibach abgehalten werdenden Minuendo-Licitation verbleibenden Mindestbieter überlassen werde. — Für die an dem Carlstädter Amtsgebäude zu liefernden Arbeiten entfallen folgende Beträge:

1.) An Maurerarbeit . . .	8 fl. 39	fr.
2.) „ Materiale . . .	19 „ 36	„
3.) „ Zimmermannsarbeit und Materiale . . .	48 „ 51 2/3	„
4.) „ Tischler-Arbeit, . . .	3 „ 20	„
5.) „ Schlosser „ . . .	3 „ 50	„
6.) „ Glaser „ . . .	— „ 40	„
7.) „ Klampferer „ . . .	2 „ —	„
8.) „ Anstreicher „ . . .	2 „ —	„
zusammen . . .		88 fl. 56 2/3 fr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage in dem Amtlocale des Zolloberamtes Laibach zu erscheinen, woselbst die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Zolloberamt Laibach am 29. Mai 1831.

**3. 765. (3) Nr. 2034/445. W. St.**  
**Licitations = Ankündigung.**

Von dem k. k. Zolloberamte und Verzehrssteuer-Inspectorate Laibach, wird bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 27. April l. J., Nr. 6996/819 et 6997/820 W. St., einige Baureparationen an dem ehemaligen k. k. Carlstädter Linienamtsgebäude, und in dem Gefäll-Aerarial-Amtsgebäude zu St. Peter, und die Ausführung derselben dem bei der dießfalls am

27. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Locale des Zolloberamtes Laibach abgehalten werdenden Minuendo-Licitation verbleibenden Mindestbieter überlassen werde.

1.) An Maurerarbeit . . .	5 fl. 3 fr.	
2.) „ Materiale . . .	3 „ 32 „	
3.) „ Zimmermannsarbeit . . .	3 „ 54 „	
4.) „ Zimmermannsmateriale . . .	4 „ 44 „	
5.) „ Schlosserarbeit . . .	4 „ 50 „	
6.) „ Hafnerarbeit . . .	12 „ — „	
zusammen . . .		34 fl. 3 fr.

Die Uebernehmungslustigen werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage in dem Amtlocale des Zolloberamtes Laibach zu erscheinen, woselbst die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Zolloberamt Laibach am 29. Mai 1831.

**3. 768. (3) Nr. 2332/385. 3.**

Da sich Anton Pippan von Woritschau, unwissend wohin entfernt, und nach Eröffnung der Bezirks-Obrigkeit Rupertsdorf nicht aufgefunden werden kann; sohin ihm das gegen ihn wegen Schwärzung ausgesprochene Straferkenntnis nicht zugestellt werden kann, so wird er Anton Pippan, durch diese öffentlichen Zeitungsblätter aufgefordert, sich binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung, zu dem k. k. Zolloberamte Laibach zu stellen, und das gedachte Straferkenntnis zu übernehmen, so fort die ihm gesetzlich eingeräumten Mittel in dieser Frist um so gewisser zu ergreifen, als nach deren Verlaufe dieses Straferkenntnis ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde. — Zu diesem Ende, und zu seiner noch bessern Berechnung und Wissenschaft, wird die gegen ihn geschöpfte Notion wörtlich hier eingeschaltet. Nr. 835/148. E. Erkenntnis.

Von dem k. k. Zolloberamte Laibach, wird wider Anton Pippan von Woritschau, Haus-Nr. 2, unter der Bezirks-Obrigkeit Rupertsdorf in Unterkrain, folgendes Erkenntnis geschöpft: Nachdem derselbe in dem, bei dem k. k. Gränzzollamte Landstraß am 8. Jänner 1831 mit ihm aufgenommenen Protokoll selbst geständig ist, jenen Terzen, welchen er den 7. Jänner d. J., an den Fleischhauer zu Zirke zu verkaufen suchte, und welcher ihm bei dieser Gelegenheit von der Tabackaufsicht beanschänket wurde, zwischen Pleteriak und Oberfeld aus Croatien eingeschwärzt zu haben, so wird derselbe auf den Grund der §. §. 13, 86, 87, 91 und 95, des allerhöchsten Zollpatentes vom Jahre 1788 zum Verfall des ihm beanständeten, auf vierzehn Gulden gerichtlich betheuereten Terzens, und eigentlich zum Verluste des im

Versteigerungswege hierfür erlöbten Betrages pr. sechzehn Gulden dreizehn Kreuzer E. M. hiemit verurtheilt. — Demselben bleibt jedoch unbenommen, gegen dieses Erkenntniß, in der gesetzlichen Frist von sechs Wochen, entweder den Weg des Rechts, oder der Gnade zu ergreifen. — K. K. Hauptzollamt Laibach am 20. März 1831.

Z. 763. (3) Nr. 541.  
Concurs = Verlautbarung.

In Folge hoher Hofkammer-Verordnung, ddo. 11. April 1831, Z. 12827, und des Gubernial = Intimats vom 30. April l. J., Z. 9238, wird hiemit der Concurs für die durch Resignation des bisherigen Postinhabers erledigte Postmeisterstelle zu Landstraß, mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Competenten ihre gehörig documentirten Gesuche binnen sechs Wochen, bei dieser Ober-Postverwaltung einzureichen haben.

Die Genüße dieser Station bestehen, und zwar jetzt, wo der Post-Cours zwischen Neustadt und Agram noch nicht eröffnet ist, in 25 pCt. vom baren Briefporto = Ertrage, und dem Rechte die vorkommenden Passagiere und Staffetten gegen die jeweilig bestehenden Rittgelder nach Neustadt und Szamobor zu befördern, sobald aber der obgedachte Post-Cours eröffnet seyn wird, in einer jährlichen Besoldung von 200 fl. gegen Einziehung des Porto = Anthells, und in Bezug der Rittgebühren für die Beförderung der Briefposten, Staffetten und Post = Passagiere zu den Nachbarstationen.

Mit dem neuernannten Postmeister wird übrigens ein Dienstvertrag abgeschlossen werden, dessen gesammte gegenseitige Bedingungen hieramts und bei dem k. k. Postamt Neustadt eingesehen werden können.

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung Laibach am 11. Juni 1831.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 777. (2) Nr. 1092.  
E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks = Gerichte Münkendorf wird der Maria Regina Oblat, gebornen Seltner, und eigentlich deren unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider dieselben Franz und Theresia Serkmann von Münkendorf, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des für sie Maria Regina Oblat, gebornen Seltner, ob 900 fl. sammt Anhang auf der, dem löbl. G. B. U. der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 215, dienstbaren, nächst Neumarkt bei Stein liegenden, ehemals zu dem sogenannten Joseph Oblat'schen Meierhofe gehörig gewesenen Wiese, genannt Oblakou Traunik, oder auch Traunik sa Borshinarjam, seit 15. September 1769 inta-

bulirten Ehevertrages, ddo. eodem, angebracht, um Anordnung einer Tagsetzung gebeten, und diese auch auf den 16. September d. J., Früh 9 Uhr, erwirkt.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort dieser Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, hat zu deren Vertreter und auf deren Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Andreas Kapreth zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländen bestehenden a. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Regina Oblat, und eigentlich deren unbekanntem Erben werden demnach durch dieses Edict erinnert, zu obiger Tagsetzung so gewiß zu erscheinen, oder bis hin dem aufgestellten Hrn. Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und ihm diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Rechtswege einzuschreiten, als sie sich widrigens die aus ihrem Verabsäumen allfällig entstehenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirks = Gericht Münkendorf den 11. Juni 1831.

Z. 770. (3) ad Nr. 437 et 1337.  
Feilbietungs = Edict.

Von dem Bezirks = Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Matthäus und Joseph Schigon von Lomme, wegen an diese schuldigen 146 fl. 40 kr., dann 128 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Gregor Schigon zu Lomme gehörigen, in Lomme, unter Conf. Z. 6, behauenen, zur Herrschaft Wipbach, sub Urb. Fol. 951, Rect. Z. 89, eindienenden 1/4 Hube, oder 1/2 Gerächts, welches Reale auf 1230 fl. M. M. gerichtlich geschätzt ist, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 25. April, 25. Mai und 27. Juni d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität zu Lomme mit dem Anhange festgesetzt worden, daß die Realität gegen gleich bare Bezahlung bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hint angegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts e. n. sehen.

Bezirks = Gericht Wipbach am 28. Februar 1831.

Anmerkung. Auch bei der am 25. Mai d. J. abgehaltenen zweiten Versteigerungs = Tagsetzung ist die 1/4 Hube nicht an Mann gebracht worden.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 16. Junius 1831.

			Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)			81 1/4
detto	detto	zu 4 v. H. (in C. M.)	70 9/16
detto	detto	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	41
detto	detto	zu 1 v. H. (in C. M.)	18
Verloste Obligation., Hoffkam-	mer-Obligation. d. Zwangs-	zu 5 v. H.	—
Darlehens in Krain u. Aera-	rial-Obligat. der Stände v.	zu 4 1/2 v. H.	70 1/4
Tyrol		zu 5 1/2 v. H.	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)			154 2/5
detto	detto	v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	114 3/4
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)			41 3/4
Obligation. der allgem. und	Ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	41 1/2
detto	detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	33 1/5
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto			6 pSt.

Bank-Actien pr. Stück 1032 in Conv. Münze.

## K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 15. Juni 1831:

62. 75. 65. 38. 9.

Die nächsten Ziehungen werden am 25. Juni und 6. Juli 1831 in Grätz gehalten werden.

## Getreid - Durchschnitts - Preise

in Laibach am 18. Juni 1831.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	5 fl. 36	kr.
— — Rukuruz . . .	— " —	"
— — Halbfrucht . . .	— " —	"
— — Korn . . .	2 " 40	"
— — Gerste . . .	2 " 5	"
— — Hirse . . .	2 " 15 3/4	"
— — Heiden . . .	1 " 53 1/4	"
— — Hafer . . .	1 " 15 2/4	"

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 784. (1) Nr. 3456/13254.

Von dem k. k. kärntner. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey bei demselben durch den am 7. April l. J. erfolgten Tod des Dr. Mathias Pistotnigg, die Stelle eines Hof- und Gerichtsadvocaten in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich sowohl über ihre Fähigkeiten als auch über ihre bisherige Verwendung und Moralität auszuweisen haben, binnen vier Wochen von dem Tage der in den Zeitungsblättern erscheinenden ersten Kundmachung bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte einreichen können. Klagenfurt am 30. Mai 1831.

## Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 796. (1) Nr. 7258.

### Verlautbarung

des k. k. Laibacher Kreisamtes. — Laut einer von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung dem hohen Gubernium gemachten Mittheilung, welche vom Hochdemselben mit Verordnung vom 18. d. M. dem Kreisamte eröffnet wurde, wird bei dem am 30. d. M. als am Tage nach Peter und Paul hierorts statt findenden Viehmarkte, rücksichtlich der Verzehrungssteuer, eben jene Manipulation beobachtet werden, welche mit der dießämtlichen Verlautbarung vom 18. April d. J., Z. 4400 aus Anlaß des am 2. vorigen Monats in der Pollana-Vorstadt abgehaltenen gewöhnlichen Viehmarkte näher bezeichnet wurde, und welche in Folgenden besteht: Alle, welche diesen Markt mit Vieh zum Verkauf zu besuchen gedenken, haben für alle dazu bestimmten Stücke bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Linienamte, durch welches sie in das städtische Pomerium gelangen, die davon entfallende tariffmäßige Verzehrungssteuer und städtische Zuschlags-Prozentengebühr entweder bar zu depositiren, oder bezirksobrigkeitliche Certificate abzugeben, daß diese Gebühren, sobald solche für das eingetriebene Vieh verfallen, von Seite der Bezirksobrigkeit ohne Umtriebe sogleich berichtet werden. — Ueber die depositirten baren Beträge werden Depositen-, über die abgegebenen bezirksobrigkeitlichen Certificate Lösungsboletten bei dem Linienamte, durch welches der Eintrieb geschieht, mit genauer Bemerkung der eingetriebenen Viehgattungen und Stücke den Partheien erfolgt werden. — Im Falle von dem eingebrachten Viehe am Markte nichts verkauft, und solches vollständig zurückgeführt würde, so steht es einer solchen Parthei frei, sich, ohne sich einer vorläufigen gefällsämtlichen Amtshandlung am Marktplatze zu unterziehen, und ohne gefällsämtlicher Begleitung von solchem, jedoch durch das nämliche k. k. Verzehrungssteuer-Linienamt, durch das sie gekommen, mit dem unverkauften Viehe wieder nach Hause zu begeben, bei welchem Amte, dem sie sich vorzustellen hat, ihr nach gepflogener Revision des zurückkehrenden und richtig befundenen Viehes gegen Abgabe der bei ihrem Eintritte erhaltenen Depositen- oder Lösungsbolette entweder der de-

positirte Geldbetrag ohne Abzug, oder das eingelegte bezirksobrigkeitliche Certificat wieder zurückgestellt werden wird. — Sollten von dem auf den Markt gestellten Viehe einige oder alle Stücke verkauft worden seyn, so hat sich die verkaufende Parthei mit ihrer Eintrittsbollette und dem Käufer zu dem auf dem Marktplatz manipulirenden Amte zu verfügen, welches dem Käufer des in Laibach verbleibenden Viehes gegen Erlag der Gebühren eine Zahlungsbollette, dem Käufer des nach auswärts verkauften Viehes aber eine Durchfuhrbollette ausfolgen, dem Verkäufer dagegen auf dem Rücken der Eintritts-Loßungs- oder Depositen-Bollette den geschenehen Verkauf zur Ausführung oder zum Consummo in Laibach bemerken wird, womit er sich, und mit dem un- verkauften Viehe dann zum Eintritts-Linienamte zu verfügen, und da gegen Abgabe gesagter Bollette die depositirte Barschaft oder das bezirksobrigkeitliche Certificat wieder in Empfang zu nehmen hat. — Hieraus folgt, daß jede mit Vieh auf den Markt erscheinende Parthei die bei dem Eintritts-Linienamte entweder für das bare Depositem oder für das bezirksobrigkeitliche Certificat empfangende Bollette sorgfältigst zu beachten, und vor Verlust zu wahren hat; weil ohne deren Beibringung das bare Depositem verfällt, und für das verbürgte Vieh die ausfallende Gebühr ohne Rücksicht eingetrieben werden würde. — Uebrigens würde eine willkürliche Abhaltung eines Viehmarktes vor den Linien der Stadt durch allfälliges Einverständnis der Verkäufer und Käufer nicht gestattet werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 18. Juni 1831.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 797. (1) Nr. 10161/1279. T.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat laut eines Erlasses der wohlhöbl. k. k. Taback- und Stämpelgefällen-Direction in Wien vom 18. v. M., mit Decret vom 5. Mai d. J., Nr. 16163/1079, die provisorische Vereinerung des Taback- und Stämpelgefällen-Inspectorats zu Klagenfurt mit dem Klagenfurter k. k. Zoll- und provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate unter der Oberleitung des k. k. Zollinspectorats zu genehmigen geruhet. Diesem hohen Beschlusse gemäß, wird die Taback- und Stämpelgefällen-Abtheilung vom 1. Juli d. J. angefangen, in einem gemeinschaftlichen Locale im ersten Stocke des Klagenfurter Hauptzollamts-Gebäudes vereint mit dem Klagenfurter

Zoll- und provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate zu amtiren anfangen, wohin alle Eingaben in Taback- und Stämpelsachen abzugeben, und Amtsbriefe unter der Aufschrift des provisorisch vereinten k. k. Zoll-Verzehrungssteuer- und Tabackgefällen-Inspectorates zu richten sind. — Von der k. k. vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Illyrien. Laibach am 6. Juni 1831.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 793. (1) Nr. 1536.

W e i n v e r k a u f.

Das Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt macht allgemein bekannt: daß über Einschreiten des Alois Kuntarischen Puppillen-Vormundes, Herrn Franz Schtem, de praes. 16. d. M., Zahl 1536, bei dem Gute Steinbrüchl nächst Neustadt, der aus 400 österrische Simer bestehende Wein-vorrath vom Jahre 1830, in kleinen und auch größeren Parthien am 12. Juli d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden wird.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 16. Juni 1831.

Z. 791. (1) Nr. 1519.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael und Franz Kobler, dann Elisabeth Krizan, gebornen Kobler, als väterliche und mütterliche Franz und Elisabeth Koblersche Erben, unter Vertretung des Herrn Dr. Osack, de praes. 15. Juni 1831, Z. 1519, wider Franz Knafelz aus Oberschwernbach, puncto aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. Jänner 1831, schuldigen 220 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, mit Pfandrecht belegten, zu Oberschwernbach gelegenen, zur löbl. Herrschaft Rupertsdorf, sub Rect. Nr. 207, unterthänigen, gerichtlich auf 200 fl. M. M. im Werthe erhobenen 2½ Hube, und der auf 5 fl. M. M. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme die gesetzlichen Versteigerungs-Termine auf den 16. Juli, 16. August und 16. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Andange anberaumt worden, daß, Falls diese Realität und Fahrnisse weder bei dem ersten noch zweiten Versteigerung-Termine um oder über den Schätzungswert nicht veräußert werden könnten, solche bei dem dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß der Werthanschlag und die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtskunden hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 15. Juni 1831.

3. 785. (1)

Getreid = Licitation.

Bei dieser Verwaltungsamte werden in Folge Verordnung der wohlbl. k. k. vereinten illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 29. v. M., Zahl 9609/2190 D., folgende Getreidgattungen, als:

230	Mehlen,	8 1/2	Maß	Weizen,
130	„	8 1/8	„	Hirse,
453	„	18 5/8	„	Haber,

am 6. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr im öffentlichen Versteigerungswege, in kleinern Parthien oder im Ganzen zum Verkaufe aus- geboten; wozu man hiemit die Einladung macht.

K. K. Verwaltungsamt Michelsstätten am 6. Juni 1831.

Nr. 535.

ihn als Verschwender zu erklären, als solchen un- ter Curatel zu setzen, und ihm den Joseph Thoma- von Podbrusčka, zum Curator auf unbestimmte Zeit aufzustellen.

Bezirksgericht Münkendorf am 17. Juni 1831.

3. 787. (1)

E d i c t.

Nr. 492.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Egg ob Pod- petsch, als Personal-Instanz, wird bekannt ge- macht: Es sey über Ansuchen des Blasch Bergant von Praprotsche, durch Hrn. Dr. Burger, de praes. 14. Juni l. J., Zahl 492, wider Thomas Pirz von Gradische, in die executive Feilbietung der die- sem gehörigen, der Pfarrgült Moräutsch, sub Rect. Nr. 33, zinsbaren, zu Gradische gelegenen, gerichtlich sammt Fahrnissen auf 1719 fl. 32 kr. geschätzten 6 1/2 Hube mit Wohn- und Wirthschafts- gebäuden, wegen schuldigen 200 fl. M. M. sammt Interessen und Kosten gewilliget, und hierzu die Tagsatzungen in Loco Gradische auf den 18. Juli, 17. August und 16. September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Beisage bestimmt worden, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Unhange ein- geladen werden, daß sie die dießfälligen Licitations- bedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amt- stunden bei diesem Gerichte einsehen können.

Bezirks-Gericht zu Egg ob Podpetsch am 14. Juni 1831.

3. 786. (1)

E d i c t.

J. Nr. 965.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak, wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Lorenz Trivutsch, als Ces- sionär des Thomas und Mathias Jelloutschan, gegen Maria Beneditschitsch, wegen der auß dem Urtheile vom 20. September, intab. 12. October 1830, schuldigen 29 fl. 19 kr. und 11 fl. 49 kr. an Gerichtskosten, die executive Feilbietung des, zu Gunsten der Maria Beneditschitsch auf der, der Staatsherrschaft Laak, sub Urb. Nr. 808, dienst- baren Hube, sub Haus. Nr. 2 in Predmost, haf- tenden Heirathsbriefs, ddo. et intab. 2. October 1802, über Abzug der hieran bezahlten 420 fl. noch mit 884 fl. 29 kr. M. M. bewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 16. Mai, 15. Juni und 15. Juli d. J., jedes- mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt, daß der zu versteigernde Heirathsbrief bei der ersten und zweiten Versteigerung nur über oder um den Ausrufspreis, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Erstehungslustigen mit dem Bei- sage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichts- kanzlei eingesehen werden können.

Laak am 16. April 1831.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feil- bietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 783. (1)

Convocation

Nr. 103.

nach Gregor Cajetan Wisjak.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich werden hiemit Alle, welche auf den Verlaß des, unterm 10. April 1829, mit Hinterlassung eines mündli- chen Testaments verstorbenen Gregor Cajetan Wis- jak, gewesenen ehemaligen Realitäten-Besizer im Markte Littay, einen Anspruch zu machen geben- ten, so wie Jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, hiermit aufgefordert, und zwar Erstere: ihre Ansprüche bei der auf den 21. Juli 1831, bei diesem Bezirksgerichte um 9 Uhr Früh bestimmten Tagsatzung anzumelden, Letztere ihre Schulden zu Protokoll zu geben, als widrigens der Verlaß ohne Rücksichtnahme auf Erstere dem Gesetze gemäß verhandelt, Letztere hingegen im Klagswege be- langt werden würden.

Sittich am 1. Juni 1831.

3. 788. (1)

E d i c t.

Nr. 1158.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Mün- kendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die geschbehene Anzeige, und dieserwegen gepflogene Untersuchung, für nöthig befunden worden, dem Jacob Thomz, vulgo Draschem, Herrschaft Münkendorfer Ganzhäbler zu Podbrusčka, wegen seines erwiesenen Hanges zur Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen,

3. 789. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Flöb- nig wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Mathias Raak, als Cessionär des Herrn Joseph Seunig, in die Reassumirung der mittels Bescheid, ddo. 21. October 1830, ausgeschriebenen Feilbietung der, der Maria Hapin, vorhin ver- wittweten Schusterschitsch gehörigen Realitäten,

als: der zu Tazen, sub Rect. Nr. 42, liegenden, dem k. k. Domcapitel zu Raibach dienstbaren ganzen Kaufrechtshube, dann der, der Herrschaft Flödnig, sub Rect. Nr. 845 1/2, zinsbaren Ueberlandskaische, und der sub Urb. Nr. 78 1/2, eben dahin unterthänigen Wiese Kobilek, endlich der, dem Gute Kuzing, sub Urb. Nr. 803, zinsbaren Kaische, eines Baumgartens und einer Schmiede, im gerichtlichen Schätzwerthe von 6025 fl. 17 kr., wegen aus dem Urtheile, ddo. 14. März 1827, schulden 433 fl. 51 5/8 kr. C. M. c. s. c., gewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar: auf den 30. Juli, dann 30. August und 30. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung weder über, noch um den Schätzwert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Dessen die intabulirten Gläubiger und übrige Kauflustige unter dem Anbange verständiget werden, daß die Beschreibung der Realitäten und die dießfälligen Licitations-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Flödnig am 9. Juni 1831.

B. 775. (2)

Nr. 1097.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf, wird dem Georg Gams und dessen allfälligen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider dieselben Franz und Theresia Gerkmann von Münkendorf, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des vom Joseph Oblak, gewesenen Bürger und Rathsverwandten zu Stein, an ihn Georg Gams, unterm 26. October 1786 über 500 fl. C. M., sammt Anhang ausgestellten, auf der, dem löbl. Grundbuchsamte der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 215 dienstbaren, nächst Neumarkt bei Stein liegenden, ehemals zu dem sogenannten Joseph Oblak'schen Meierhose gehörig gewesenen Wiese, genannt Oblakou Traunik, oder auch Traunik sa Borlhtnarjam, seit 26. October 1786 intabulirten Schulscheines angebracht, um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, und diese auf den 16. September 1831, Früh 9 Uhr erwirkt.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort dieser Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertreter und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Andreas Kapreth zu Raibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestehenden a. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Georg Gams und dessen allfällige Erben werden demnach durch dieses Edict erinnert, zu obiger Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, oder bis hin dem aufgestellten Herrn Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder selbst sich einen andern Vertreter zu bestellen und ihm diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Rechtswege einzuschreiten, als sie sich widrigens die aus ihrem Verabsäumen entstehenden geleglichen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 11. Juni 1831.

B. 782. (1)

Nr. 1021.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob und Franz Nally von Neumarkt, brüderlich Barthelmä Nally'schen Universalerben, de praes. 30. Mai d. J., Nr. 1021, zur Liquidirung des Vermögens- und Schuldenstandes nach dem am 7. Mai d. J., zu Neumarkt verstorbenen Edererermeister und Obrichter, Barthelmä Nally, die Tagsatzung auf den 16. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco Neumarkt, und zwar in der Amtskanzley der löblichen Bezirks-Expositur daselbst angeordnet worden, wobei die Gläubiger bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., die Schuldner aber um so sicherer zu erscheinen haben, als im Widrigen gegen sie im Rechtswege vorgegangen werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 4. Juni 1831.

B. 762. (3)

Nr. 389.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 11. April 1831 zu Felbern ohne Testament verstorbenen Halbhüblers, Jacob Gostitsch, entweder als Gläubiger was immer für einen Anspruch haben, oder in selben schulden, werden auf den 13. Juli 1831, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte zur Anmeldung ihrer Forderungen oder Schulden, und zwar mit dem Beisage vorgeladen, daß, im Falle des Richterscheinens Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen, Letztere aber im Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 7. Juni 1831.

B. 792. (1)

Nr. 1533.

W i d e r r u f.

Das Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt macht allgemein bekannt: Es habe von der, mit dießgerichtlichem Edicte, ddo. 24. Mai l. J., Z. 1396 ausgeschriebenen Feilbietung der, dem Franz Uzmann aus Großzerouß, eigenthümlichen 2/3 Hube, über Einschreiten des Gegners, Johann Uzmann, de praes. 15. Juni d. J., Z. 1533, bis auf weiteres Anlangen sein Abkommen.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 15. Juni 1831.